



Branding-Fotografie
Manuel Castellote
Murifeldweg 1, 3006 Bern

manuel@branding-fotografie.ch
076 360 30 00
www.branding-fotografie.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Version vom 14.02.2022,
Änderungen vorbehalten.

Begriffe

- Kunde: Natürliche oder juristische Person, die eine Dienstleistung beim Fotograf in Auftrag gibt.
- Fotograf: Branding-Fotografie, Manuel Castellote
- Parteien: Kunde und Fotograf.
- Dienstleistung: Vom Kunde in Auftrag gegebene Arbeit, die durch den Fotograf erbracht wird.
- Publikation: Jegliche Wiedergabe des Dienstleistungsergebnisses – unabhängig ob analog und/oder digital und vom Publikationsmedium.

Zweck und Geltungsbereich

Die AGB definieren die Rechte und Pflichten in der Zusammenarbeit zwischen den Parteien und/oder natürliche oder juristische Personen, die die Parteien vertreten. Die AGB treten mit der Bestätigung der Offerte des Fotografen durch den Kunden in Kraft. Auch ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Kunden.

Umsetzung der Dienstleistung

- Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, obliegt die visuelle Umsetzung der Dienstleistung dem Fotograf: Die Wahl der formalästhetischen Gestaltung, der Beleuchtung, der Umsetzungsmittel, usw.
- Beim Umsetzen der Dienstleistung kann der Fotograf Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen (Assistenten, Visagisten, usw.)
- Das Bestellen der technischen Ausrüstung zum Umsetzen der Dienstleistung ist Aufgabe des Fotografen.
- Ohne andere schriftliche Abmachung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die für die Dienstleistung notwendigen Personen, Gegenstände und Lokalitäten pünktlich für die Arbeit des Fotografen bereitstehen bzw. zugänglich sind.
- Vorstufenmaterial – wie z.B. RAW- und Source-Dateien – bleibt im Besitz des Fotografen.
- Für die inhaltliche Richtigkeit der Dienstleistung ist der Kunde verantwortlich.

Haftung

- Der Fotograf haftet für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten seiner selbst und seiner Hilfspersonen.
- Kommt der Kunde seinen Pflichten nicht nach, verschiebt oder kündigt er einen schriftlich vereinbarten Termin zur Umsetzung der Dienstleistung, so hat der Fotograf das Recht ihm die bis dahin angefallenen Kosten plus die Hälfte des vereinbarten Honorars in Rechnung zu stellen.
- Bekommt der Kunde das Dienstleistungsergebnis physisch oder elektronisch zugestellt, so haftet er für Schäden auf dem Transportweg, sowie für Datenverlust oder Beschädigung des Dienstleistungsergebnisses nach dem Erhalt.
- Mängel kann der Kunde innerhalb von sechs Arbeitstagen nach Erhalt des Dienstleistungsergebnisses schriftlich melden. Nach Ablauf dieser Frist gilt es als genehmigt und es können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

Rechte Dritter

- Bildet der Fotograf im Auftrag des Kunden Personen ab, so ist der Kunde für das Einholen aller notwendigen Einverständnisse bei diesen bzw. ihren gesetzlichen Vertretern verantwortlich. Für Forderungen Dritter lehnt der Fotograf jede Haftung ab.
- Sollen für das Dienstleistungsergebnis Objekte oder Orte abgebildet werden, hat der Kunde dafür zu sorgen dass kein Recht Dritter verletzt wird. Das betrifft das Erstellen der Dienstleistung und deren anschließenden Gebrauch.
- Falls der Kunde die beiden vorangehenden Absätze vernachlässigt, haftet er für alle Forderungen und Schäden die dem Fotografen dadurch entstehen.



Branding-Fotografie
Manuel Castellote
Murifeldweg 1, 3006 Bern

manuel@branding-fotografie.ch
076 360 30 00
www.branding-fotografie.ch

Verwendung des Dienstleistungsergebnisses

Durch den Kunden

- Der Kunde kann das Dienstleistungsergebnis für den vereinbarten Zweck und die vereinbarte Zeit verwenden. Bei einer nicht vereinbarten Verwendung kann der Fotograf beim Kunden eine Entschädigung geltend machen. Diese beträgt 150% des für die Verwendung zutreffenden Tarifs der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bild-Agenturen und -Archive (SAB). Dafür bestimmend ist der zeitlich geltende SAB-Tarif bei Vertragsabschluss.
- Nur der Kunde darf das Dienstleistungsergebnis verwenden. Ohne anderslautende, schriftliche Vereinbarung mit dem Fotografen darf der Kunde Dritten nicht das Verwendungsrecht für das Dienstleistungsergebnis überlassen.
- Der Kunde hat bei der Verwendung des Dienstleistungsergebnisses den Namen des Fotografen wie folgt zu nennen:

© branding-fotografie.ch | Manuel Castellote.

Wird der Vermerk bei Beginn der Publikation nicht angebracht, kann der Fotograf beim Kunden dafür eine Entschädigung geltend machen. Diese beträgt 50% des für die Verwendung zutreffenden SAB-Tarifs bei Vertragsabschluss.

- Der Kunde darf das Dienstleistungsergebnis unter keinen Umständen weiterverkaufen bzw. eine Nutzungslizenz an Dritte vergeben.
- Das Dienstleistungsergebnis darf nicht sinnentstellend verwendet werden
- Ein nachträgliches Verändern des Dienstleistungsergebnisses bedarf des schriftlichen Einverständnisses des Fotografen.

Durch den Fotografen

- Der Fotograf hat in jedem Fall das Recht das Dienstleistungsergebnis für eigene Zwecke zu verwenden. Z.B. auf der eigenen Website, in den Sozialen Medien, für Wettbewerbs-eingaben, analoge oder digitale Publikationen wie Bücher, Portfolios, Ausstellungen, usw. In diesen Fällen ist der Fotograf für das Einholen der Einverständnisse Dritter für diesen Zweck verantwortlich.
- Der Fotograf hat immer das Recht potenzielle Neukunden auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden und das für ihn geschaffene Dienstleistungsergebnis hinzuweisen.
- Falls nicht anders vereinbart, kann der Fotograf das Dienstleistungsergebnis an Dritte lizenzieren. Dies sofern der Verwendungszweck der Drittanwendung im Kontext des Kunden steht. Z.B. für Zeitungsberichte oder andere Berichterstattung über den Kunden.

Abschlussklauseln

- Auf Verträge zwischen den Parteien gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Bern, Schweiz.
- Übergeordnetes Recht und anderslautende, gegenseitige, schriftliche Vereinbarungen bleiben vorbehalten.